

KRONE LANG-LKW $\leftarrow \boxed{\text{m}^3} \rightarrow$

NUTZFAHRZEUGKOMBINATIONEN
DER ZUKUNFT



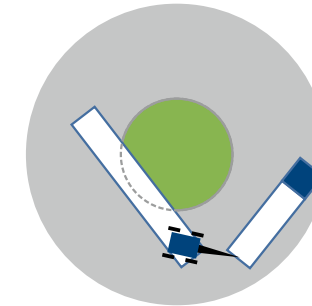
 **KRONE**

MEHR AUSLASTUNG, WENIGER VERBRAUCH. DER LANG-LKW VON KRONE.

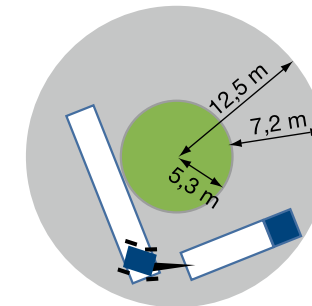
Unser Lang-LKW steht für effizienten und ökologischen Straßen-güterverkehr. Basierend auf einem Konzept, das wir in den vergangenen Jahrzehnten konsequent weiterentwickelt haben. Heute bietet diese Nutzfahrzeug-Kombination eine bestmögliche Auslastung pro LKW Und sorgt bei weniger Verbrauch pro Tonnenkilometer für eine Verringerung des Verkehrsaufkommens.



Kombinationen ohne lenkbaren Dolly scheitern in Deutschland aufgrund zu enger Lenkübersetzung am Innenkreis.



Lang-LKW mit lenkbarem Dolly – der Auflieger läuft innerhalb der 7,20 m breiten Kreisringfläche.



Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ Entlastung der Straßen durch weniger Verkehrsaufkommen
- ✓ weniger Kraftstoffverbrauch pro Tonnenkilometer
- ✓ bis zu 50 % mehr Ladevolumen
- ✓ CO₂-Einsparungen von bis zu 30 %

UMWELTFREUNDLICH UND ÖKOLOGISCH. DER KRONE LANG-LKW.

DIE NUTZFAHRZEUGKOMBINATION, DIE 50 % MEHR VOLUMEN BIETET.

Mit einer Länge von 25,25 m und einem Ladevolumen von bis zu 150 m³, hat der Lang-LKW Platz für bis zu 50 % mehr Ladevolumen. Statt 34 Europaletten bringt er 53 unter. Und das ohne jede Einbuße an Sicherheit. Denn diese Zugkombination ist mit Equipment ausgestattet, das technisch auf dem neuesten Stand ist – so verfügt der Motorwagen beispielsweise über einen Spurhalte und Bremsassistenten, die Anhänger sind mit einem elektronischen Bremssystem (EBS) mit integriertem Stabilitätsprogramm (RSS) ausgestattet. Vor allem aber überzeugt der Lang-LKW mit seinem modularen Konzept.

Das am häufigsten genutzte System ist eine Kombination aus Motorwagen mit Fest- oder Wechselaufbau und einem Dolly, an dem ein Sattelaufleger hängt. Zur Erfüllung der Kurvenläufigkeit (BO-Kraftkreis) verfügt der Dolly über eine aktiv gelenkte Vorderachse. Lieferbar ist dieser Dolly sowohl mit Standard-Aufsattelhöhe von 1.150 mm als auch für Volumensattelaufleger mit 980 mm Aufsattelhöhe. Mögliche Zwischenhöhen sind 1.075 und 1.110 mm. Bereifungen in den Größen 445/45 R19.5, 385/55 R 22.5 und 385/65 R 22.5 kommen hier zum Einsatz.



VERLÄNGERTER SATTELAUFLIEGER 15,00 M. TYP 1. AUSSTATTUNG.



Der verlängerte Sattelaufliieger ist für folgende KRONE Produkte verfügbar:

- ✓ Profi Liner 15 m
- ✓ Mega Liner 15 m
- ✓ Dry Liner STG 15 m
- ✓ Swap Liner 15 m

Diese Produkte bieten 3 Palettenstellplätze mehr bzw. die Möglichkeit 2 x 7,45 Wechselsysteme zu transportieren.

- ✓ Für die Fahrzeugkombinationen (Zugmaschine + Sattelaufliieger) sind zukünftig nur Gutachten für die Einzelfahrzeuge der Fahrzeugkombination als Konformitätsnachweis erforderlich. Diese Gutachten oder dessen Kopien sind während der Fahrt mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen auszuhändigen.
- ✓ Die verlängerten Sattelaufliieger sind mit den gängigen Zertifikaten Code XL, DC 9.5, Getränke sowie Reifen lieferbar und lassen sich mit Ausstattungsoptionen wie zum Beispiel die Safe Curtain Plane an Ihre Anforderungen individualisieren.

Für Details und mögliche Optionen sprechen Sie unsere Vertriebsansprechpartner an.

LANG-LKW CHECKLISTE, TYP 1.

ANFORDERUNGEN AN DEN FAHRBETRIEB UND AN DIE TECHNIK.

X ↓ Anforderungen an den Fahrbetrieb beim Einsatz von Lang-LKW*

- ☐ Höchstzulässige Gesamtlänge von 17,88 m
- ☐ Höchstzulässiges Gesamtzuggewicht von 40 t
- ☐ (Kombinierter Ladungsverkehr max. 44 t)
- ☐ Einhaltung der Manövrierfähigkeit gemäß VO (EU) 1230/2012 (BO-Kraftkreis)
- ☐ Darf in Deutschland in allen Bundesländern, ausgenommen Berlin, auf dem Gesamtnetz gefahren werden (Eine Übersicht finden Sie am Ende dieser Broschüre)
- ☐ Grenzüberschreitend sind Lang-Lkw in Übereinstimmung mit dem EU-Recht nur einsetzbar, wenn zwischen den Nachbarstaaten eine völkerrechtliche Vereinbarung zum Lang-Lkw -Einsatz besteht. Das gilt aktuell für die Niederlande und Dänemark.
- ☐ Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge dürfen am Straßenverkehr nur teilnehmen, wenn der Sattelanhänger dauerhaft eine Ladeeinheit darstellt, die im kombinierten Verkehr einsetzbar ist
- ☐ Kopie des Konformitätsnachweises (Einhaltung der Abmessungen und der technischen Anforderungen der Fahrzeuge) ist mitzuführen
- ☐ Die Ladung darf nicht nach hinten hinausragen
- ☐ Es dürfen keine flüssigen Massengüter in Großtanks, kein Gefahrgut, keine lebenden Tiere und keine freischwingenden Güter transportiert werden
- ☐ Anzeigepflicht von Unfällen oder Schwierigkeiten bei der Befahrbarkeit von Strecken oder Verkehrsanlagen

X ↓ Technische Anforderungen an die Fahrzeuge Anforderungen an den LKW*

- ☐ Abstandsregeltempomat oder Notbremsassistentensystem
- ☐ Spurhaltewarnsystem gem. ECE-R130 am Kraftfahrzeug
- ☐ Antischlupfregelung oder Differentialsperre
- ☐ Scheibenbremsen und Dauerbremsssystem ECE-R13 am Kraftfahrzeug
- ☐ Luftfederung, oder eine anerkannte Federung nach Anlage XII StVZO (außer auf Lenkachsen Kraftfahrzeug)
- ☐ Fahrtenschreiber
- ☐ automatische Achslastüberwachung mit sinnfälliger Anzeige der Gesamtmasse oder der Achslasten für die Achsen mit Luftfederung
- ☐ Abbiegeassistenten-System
- ☐ Blinkende Seitenmarkierungsleuchten

X ↓ Anforderungen an die Anhänger*

- ☐ Spurhalteleuchten an den Anhängern
- ☐ Elektronisches Bremssystem (EBS) gem. ECE-R13 Änderungsstand 11 mit elektronischem Fahrdynamikregelsystem (ESP)
- ☐ Blinkende Seitenmarkierungsleuchten
- ☐ Warntafeln nach ECE-R 70 mit Aufschrift Lang-LKW
- ☐ Konturmarkierung gem. ECE-R48
- ☐ Automatische Achslastüberwachung. Daten über CAN-Leitung zum Zugfahrzeug oder über Einzelanzeigen an jeder Einheit (z. B. SmartBoard)

X ↓ Anforderungen an den Fahrer für den Lang-LKW Einsatz.*

- ☐ Mindestens eine zweistündige Einweisung in das eingesetzte Fahrzeug oder die eingesetzte Fahrzeugkombination vor dem erstmaligen Führen eines Fahrzeugs oder einer Fahrzeugkombination mit Überlänge (Nachweis mitzuführen)
- ☐ Schulung in Werlte vor Auslieferung empfohlen

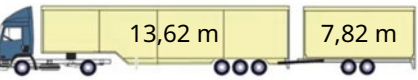
Übereinstimmungsnachweis für Fahrzeugkombinationen mit Überlänge TYP 1 gilt als erfüllt, wenn für jedes Einzelfahrzeug der Fahrzeugkombination ein Gutachten vorliegt, das die Einhaltung der Anforderungen nach § 5 für die Fahrzeugkombination belegt. Das Gutachten oder dessen Kopie ist während der Fahrt mitzuführen und Kontrollberechtigten auf Verlangen auszuhändigen.

Definition der Anforderungen an den kombinierten Verkehr: „Im kombinierten Verkehr einsetzbare Ladeeinheiten im Sinne der Lang-LKW-Verordnung sind solche Container, Wechselbrücken, Sattelanhänger ohne Zugmaschine und sonstigen Anhänger, die mit Umschlaggeräten oder mit Umschlagtechniken für nicht kranbare Sattelanhänger auf die Eisenbahn oder das Binnen-, Küsten- oder Seeschiff umgeschlagen werden können. Umschlaggeräte im Sinne der Lang-LKW-Verordnung sind Kräne und Flurförderzeuge“.

* Diese Checklisten sind eine Hilfestellung zur Auslegung der Fahrzeuge gemäß der „13. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge. Der Betreiber der Einheiten ist verantwortlich für die Einhaltung aller in dieser Verordnung vorgegebenen Anforderungen an eine solche Fahrzeugkombination. Die aktuelle Verordnung kann unter www.bundesanzeiger.de eingesehen werden.



Zugkombination mit Sattelaufleger und Zentralachsanhänger (Lang-LKW TYP 2).
Der Sattelanhänger wird für diese Zugkombination mit einer zusätzlichen Anhängerkupplung sowie einem klappbaren Heckunterfahrschutz ausgestattet, sodass ein entsprechender Zentralachsanhänger gekuppelt werden kann.



Zugkombination mit Motorwagen, Dolly und Sattelaufleger. Ausgesprochen gelenkig: Der Dolly. (Lang-LKW TYP 3)
Um auch bei einer Länge von 25,25 m ein Höchstmaß an Sicherheit und gutem Fahrverhalten zu garantieren, hat KRONE einen aktiv gelenkten Dolly entwickelt. Damit meistert der Lang-LKW in Deutschland den gesetzlich vorgeschriebenen BO-Kraftkreis problemlos, denn die aktive Lenkung sorgt dafür, dass der Zug die Kreisringfläche von 7,20 m befährt, ohne die Grenzen der Kreisringfläche zu überschreiten.



LANG-LKW. TYP 2 UND 3. ZWEI SINNVOLLE VARIANTEN.

LANG-LKW CHECKLISTE, TYP 2 UND 3.

ANFORDERUNGEN AN DEN FAHRBETRIEB UND AN DIE TECHNIK.

- X ↓ Anforderungen an den Fahrbetrieb beim Einsatz von Lang-LKW***
- ☐ Höchstzulässige Gesamtlänge von 25,25 m
 - ☐ Höchstzulässiges Gesamtzuggewicht von 40 t (Kombinierter Ladungsverkehr max. 44 t)
 - ☐ Einhaltung der Manövrierfähigkeit gemäß VO (EU) 1230/2012 (BO-Kraftkreis)
 - ☐ In Deutschland auf dem nach Typen aktuell zulässigen Positivnetz
 - ☐ Grenzüberschreitend sind Lang-Lkw in Übereinstimmung mit dem EU-Recht nur einsetzbar, wenn zwischen den Nachbarstaaten eine völkerrechtliche Vereinbarung zum Lang-Lkw-Einsatz besteht. Das gilt aktuell für die Niederlande und Dänemark.
 - ☐ Mindestens ein Ladungsträger des Zuges muss für den Kombinierten Verkehr einsetzbar sein (Eisenbahn- oder Binnenschiffverkehr).
 - ☐ Kopie des Konformitätsnachweises für die Fahrzeugkombination (Einhaltung der Abmessungen und der technischen Anforderungen der Fahrzeuge) ist mitzuführen
 - ☐ Die Ladung darf nicht nach hinten hinausragen
 - ☐ Es dürfen keine flüssigen Massengüter in Großtanks, kein Gefahrgut, keine lebenden Tiere und keine freischwingenden Güter transportiert werden
 - ☐ Überholen mit dem Lang-LKW ist unzulässig, außer bei Fahrzeugen und Zügen, die nicht schneller als 25 km/h fahren können oder dürfen
 - ☐ Die Fahrzeugkombinationen (Zugmaschine + Sattelaufleger) als geschlossene Zugkombination muss vom TÜV/ Dekra abgenommen werden. Im Konformitätsnachweis müssen Fahrzeugidentifizierungsnummern und technische Details der Zugmaschine sowie des Sattelanhängers aufgeführt sein. Eine Mehrfachkombination ist auch möglich, jedoch darf der verlängerte Sattelaufleger nicht wahllos mit unterschiedlichen, nicht registrierten Zugmaschinen (Begegnungsverkehre) getauscht werden

- X ↓ Technische Anforderungen an die Fahrzeuge**
Anforderungen an den LKW*
- ☐ Abstandsregeltempomat oder Notbremsassistentensystem
 - ☐ Spurhaltewarnsystem gem. ECE-R130 am Kraftfahrzeug
 - ☐ Antischlupfregelung oder Differentialsperre
 - ☐ Scheibenbremsen und Dauerbremssystem ECE-R13 am Kraftfahrzeug
 - ☐ Luftfederung, oder eine anerkannte Federung nach Anlage XII StVZO (außer auf Lenkachsen Kraftfahrzeug)
 - ☐ Fahrtensschreiber
 - ☐ automatische Achslastüberwachung mit sinnfälliger Anzeige der Gesamtmasse oder der Achslasten für die Achsen mit Luftfederung
 - ☐ Abbiegeassistenten-System
 - ☐ Blinkende Seitenmarkierungsleuchten

- X ↓ Anforderungen an die Anhänger***
- ☐ Spurhalteleuchten an den Anhängern
 - ☐ Elektronisches Bremssystem (EBS) gem. ECE-R13 Änderungsstand 11 mit elektronischem Fahrdynamikregelsystem (ESP)
 - ☐ Blinkende Seitenmarkierungsleuchten
 - ☐ Warntafeln nach ECE-R 70 mit Aufschrift Lang-LKW
 - ☐ Konturmarkierung gem. ECE-R48
 - ☐ Rückfahrkamera
 - ☐ Automatische Achslastüberwachung, Daten über CAN-Leitung zum Zugfahrzeug oder über Einzelanzeigen an jeder Einheit (z. B. SmartBoard)

- X ↓ Anforderungen an die Zugkombination***
- ☐ Mindestens eine Einheit muss für den kombinierten Verkehr einsetzbar sein (Eisenbahn- oder Binnenschiffverkehr).

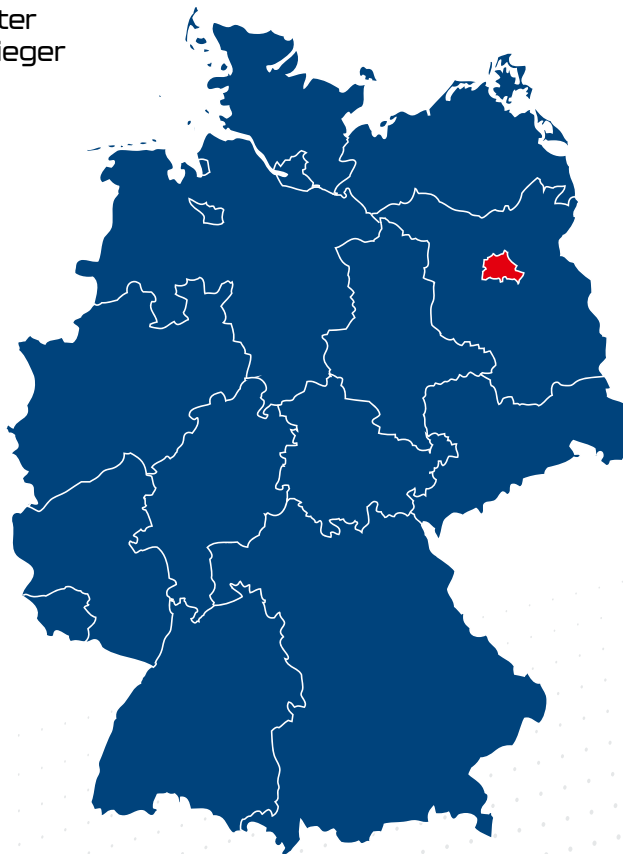
- X ↓ Anforderungen an den Fahrer für den Lang-LKW Einsatz.***
- ☐ Mindestens fünf Jahre ununterbrochen im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse CE
 - ☐ Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im gewerblichen Straßengüter- oder Werkverkehr (Nachweis mitzuführen)
 - ☐ Mindestens eine zweistündige Einweisung in das eingesetzte Fahrzeug oder die eingesetzte Fahrzeugkombination vor dem erstmaligen Führen eines Fahrzeugs oder einer Fahrzeugkombination mit Überlänge (Nachweis mitzuführen)
 - ☐ Schulung in Werlte vor Auslieferung empfohlen
 - ☐ Vor Fahrtantritt muss sich der Fahrer davon überzeugen, dass keine Sperrungen und Umleitungen auf der zugelassenen Transportstrecke vorliegen, die ein Verlassen des Positivnetzes erfordern.

* Diese Checklisten sind eine Hilfestellung zur Auslegung der Fahrzeuge gemäß der „13. Verordnung zur Änderung der Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften für Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit Überlänge. Der Betreiber der Einheiten ist verantwortlich für die Einhaltung aller in dieser Verordnung vorgegebenen Anforderungen an eine solche Fahrzeugkombination. Die aktuelle Verordnung kann unter www.bundesanzeiger.de eingesehen werden.

LANG-LKW UND VERLÄNGERTER SATTELAUFLIEGER.

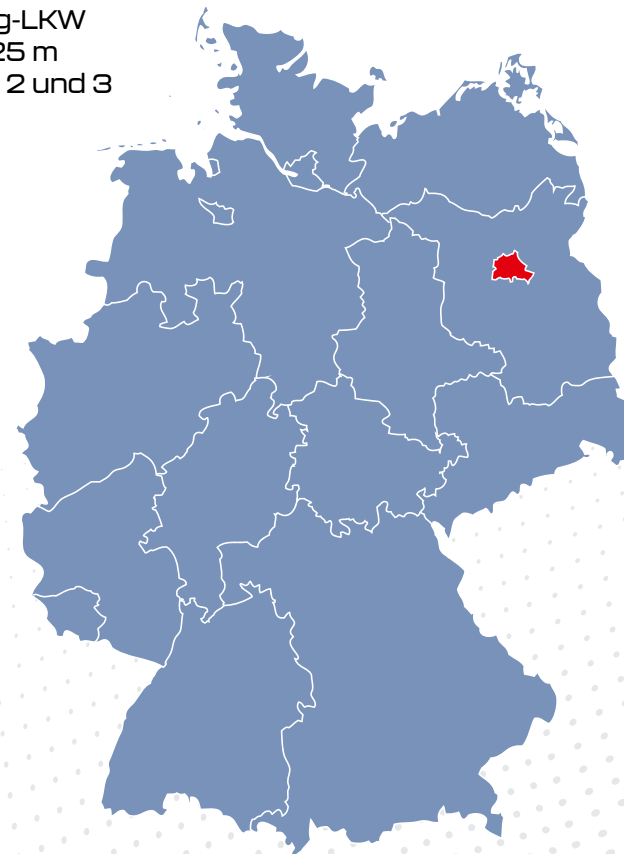
EINSATZMÖGLICHKEITEN IN DEUTSCHLAND NACH BUNDESLÄNDERN.

Verlängerter
Sattelaufleger
15,00 m
TYP 1



- Gesamtnetz =**
in diesem Bundesland
darf der verlängerte
Sattelaufleger sämtliche Stre-
cken befahren
- Positivnetz =**
in diesem Bundesland dürfen
Lang-LKW und verlängerter
Sattelaufleger ausgewählte
Strecken fahren
- kein Betrieb =**
in diesem Bundesland (Berlin)
ist der Betrieb von Lang-LKW
und verlängertem Sattelauflie-
ger nicht zulässig

Lang-LKW
25,25 m
TYP 2 und 3



KRONE COMMERCIAL VEHICLE SE

🏠 Bernard-Krone-Straße 1 | 49757 Werlte | DEUTSCHLAND

☎ +49 5951 209 0

✉ info.nfz@krone.de

🌐 www.krone-trailer.com

Weitere Infos
gibt es hier

